

Puzerner Tagblatt.

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 109.

den 7. Mai 1882.

Abonnements:

für Luzern zum Abholen	jährlich Fr. 10.	6 Monate Fr. 5.	3 Monate Fr. 2.50
durch die Post	„ 12.	„ 6.	„ 3.
	„ 12.80	„ 6.40	„ 3.40

Inserate:

die einseitige Zeitspalt oder deren Raum	10 Cts.
für Wiederholungen	„ 8
Inserate von 3 Zeilen und weniger	„ 30

Samstag,

Bundesrath Schent über die Vollziehung des Schulartikels der Bundesverfassung.

III. (Schluß.)

Welche Zwangsmittel stehen dem Bunde im Schulwesen zu Gebote? Er kann keine Beiträge zurückgeben, denn er gibt keine. Er kann nachsuchen, was er verlangt, bei Widerstreben der kantonalen Behörden und der Gemeinden nicht direkt durch eigene Organe ausführen lassen, denn er hat deren keine. Er kann nachlässige Gemeindeführer nicht bestrafen, ungeeignete Lehrer, welche von den kompetenten Behörden gewählt sind, nicht durch bessere ersetzen. Er kann weder Schulkreise noch Schulklassen theilen. Er kann keine Schulbücher verfertigen lassen und einführen. Er kann nicht auf Kosten eines Kantons Schulhäuser bauen und kann bessere Bezahlung der Lehrer in einem Kanton nicht dadurch erzwingen, daß er selbst auf dessen Kosten die Gehälter aufbessert. Er kann kaum ernstlich daran denken, Strafbestimmungen aufzustellen gegen verfassungswidriges Verhalten des Lehrers in der Schule, z. B. konfessionell aggressiv, die Glaubens- und Gewissensfreiheit beeinträchtigende Aufforderungen. Er kann wegen Nichtbeachtung der Vorschriften des Art. 27 weder einer Gemeinde, noch einem Kanton Strafreußen schicken, namentlich nicht, wenn die Differenz auf religiösen, kirchlichem Boden spielt. Und konnte der Bund auch Dies oder Jenes in einem gegebenen Falle mit Gewalt durchsetzen, so wird er sich immer erst nach fragen, ob das Nöthige, das er durch Verneinung der Bevölkerung schafft, nicht viel größer sei, als dasjenige, welches er bezieht. Im Schulwesen ist überhaupt — das wissen auch die Kantone, welche alle nothige Macht haben — mit Gewalt nicht viel auszurichten, und so weniger, wenn Denselben, welche gemäßigter werden sollen, ein legales Mittel offen steht, sich den Bundeszumahaltungen nach einer sehr wesentlichen Seite hin, nämlich bezüglich des konfessionellen Unterrichts, zu entziehen. Dieses Mittel ist die Privat- und die Berufsschule. Sie entziehen zu lassen oder leichtlich herbeizurufen, ist nicht gut, dem Fortschritt dienliche Schulpolitik.

Wenn also Befehl, Forderung und Zwang gegenüber den Kantonen nicht bis ans Ende durchzuführen und überhaupt auf dem Gebiete des Schulwesens nicht das richtige Mittel sind, welches hind die „nothigen Verfügungen“, zu denen der Bund gegen Kantone, welche ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, zu greifen hat?

Abgesehen von nöthig werdenden Einzelverfügungen in Fällen von Beschwerden über verfassungswidrige Beeinträchtigungen und Verhinderungen wird die Aktion des Bundes wesentlich den Charakter wohlwollender, enger Mitarbeit tragen. Sie wird, wo sie eintreten soll, auf genauer Kenntnis der Zustände und Verhältnisse beruhen müssen. Sie wird damit zu beginnen haben, daß der betreffende Regierung klar dargelegt wird, warum und worin ihr Schulwesen vom Gesichtspunkte des Art. 27 aus beanstandet wird. Sie wird von ihr verlangen, daß sie sich selbst über die Mängel ausspreche, welche sie behufs Abhülfe zu ergreifen gedenke. Es werden darüber Verhandlungen erfolgen, schriftliche, unter Umständen auch mündliche, in denen man sich zu verständigen suchen wird über das, was gethan werden kann und gethan werden muß. Es werden bezüglich dieser Vorlesungen Fristen vereinbart werden, nach denen seitens der kantonalen Behörde Bericht erstattet werden soll. Die Bundesbehörde wird die wirkliche Ausführung in geeigneter Weise kontrollieren und in ihrem jährlichen Geschäftsberichte der Bundesversammlung referieren, welche, wo sie es für nothwendig findet, die Aktion des Bundesrates durch ihre Autorität verstärken wird. Und weil das Schulwesen ein Gegenstand allgemeinsten Interesses und die öffentliche Meinung ein wesentlicher Sporn für fortschrittliche Bestrebungen auf diesem Gebiete ist, so wird die direkte Aktion des Bundes dadurch gefördert werden, daß über die Schulzustände der Kantone fort und fort in weitesten Kreisen möglichst viel Licht verbreitet wird.

Aber alles dieses wird gleichwohl oft und vielerorts nicht zum gewünschten Ziele führen. Die Forderung des vollen Obligatoriums, der wirklichen Inuentgeltlichkeit, des genügenden Primarunterrichts in dem oben präzisirten Sinne schießt ökonomische Zumuthungen ein, denen die Willen nicht gerecht werden können. Vieles wird erst dann gehen und leicht gehen, wenn der Bund nicht nur magne und fordert, sondern auch mit finanziellen Mitteln zur Seite steht. Kein Kanton hat sein Schulwesen mit bloßen Befehlen an die Gemeinden auf eine höhere Stufe gebracht. Wo befriedigende Entlohnung zu Stande gebracht worden ist, da geschah es wesentlich durch finanzielle Kooperation des Staates, durch Uebernahme eines Theils der Ausgaben. Diese Methode besorgte der Bund mit dem besten Erfolge auf allen Gebieten, wo er von den Kantonen mit größeren Ausgaben verbundene Leistungen und Fortschritte verlangte. Er muß von dieser Methode auch im Schulwesen Gebrauch machen und die „nothigen Verfügungen“ durch die „nothigen Beiträge“ unterstützen. Eine richtige Regulierung bezüglich Begrenzung, Bemessung und Verwendung solcher Beiträge dürfte nicht allzu schwierig sich erweisen.

Vielleicht wäre, mir brauchen die Vortheile nicht näher auseinanderzusetzen, dem Bunde und der Sache selbst am besten gebient, wenn ein großer „schweizerischer Volksbildungsverein“ da wäre, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Durchführung des obligatorischen, inuentgeltlichen, genügenden Primarunterrichts in der Schweiz zu ermöglichen und zu fördern, und dessen Beiträgen der Bund durch entsprechende jährliche Beiträge unterstützen könnte, ähnlich, wie er dies für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft thut.

Wahrscheinlich wäre, mir brauchen die Vortheile nicht näher auseinanderzusetzen, dem Bunde und der Sache selbst am besten gebient, wenn ein großer „schweizerischer Volksbildungsverein“ da wäre, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Durchführung des obligatorischen, inuentgeltlichen, genügenden Primarunterrichts in der Schweiz zu ermöglichen und zu fördern, und dessen Beiträgen der Bund durch entsprechende jährliche Beiträge unterstützen könnte, ähnlich, wie er dies für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft thut.

Wahrscheinlich wäre, mir brauchen die Vortheile nicht näher auseinanderzusetzen, dem Bunde und der Sache selbst am besten gebient, wenn ein großer „schweizerischer Volksbildungsverein“ da wäre, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Durchführung des obligatorischen, inuentgeltlichen, genügenden Primarunterrichts in der Schweiz zu ermöglichen und zu fördern, und dessen Beiträgen der Bund durch entsprechende jährliche Beiträge unterstützen könnte, ähnlich, wie er dies für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft thut.

Wahrscheinlich wäre, mir brauchen die Vortheile nicht näher auseinanderzusetzen, dem Bunde und der Sache selbst am besten gebient, wenn ein großer „schweizerischer Volksbildungsverein“ da wäre, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Durchführung des obligatorischen, inuentgeltlichen, genügenden Primarunterrichts in der Schweiz zu ermöglichen und zu fördern, und dessen Beiträgen der Bund durch entsprechende jährliche Beiträge unterstützen könnte, ähnlich, wie er dies für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft thut.

Wahrscheinlich wäre, mir brauchen die Vortheile nicht näher auseinanderzusetzen, dem Bunde und der Sache selbst am besten gebient, wenn ein großer „schweizerischer Volksbildungsverein“ da wäre, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Durchführung des obligatorischen, inuentgeltlichen, genügenden Primarunterrichts in der Schweiz zu ermöglichen und zu fördern, und dessen Beiträgen der Bund durch entsprechende jährliche Beiträge unterstützen könnte, ähnlich, wie er dies für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft thut.

Wahrscheinlich wäre, mir brauchen die Vortheile nicht näher auseinanderzusetzen, dem Bunde und der Sache selbst am besten gebient, wenn ein großer „schweizerischer Volksbildungsverein“ da wäre, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Durchführung des obligatorischen, inuentgeltlichen, genügenden Primarunterrichts in der Schweiz zu ermöglichen und zu fördern, und dessen Beiträgen der Bund durch entsprechende jährliche Beiträge unterstützen könnte, ähnlich, wie er dies für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft thut.

Wahrscheinlich wäre, mir brauchen die Vortheile nicht näher auseinanderzusetzen, dem Bunde und der Sache selbst am besten gebient, wenn ein großer „schweizerischer Volksbildungsverein“ da wäre, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Durchführung des obligatorischen, inuentgeltlichen, genügenden Primarunterrichts in der Schweiz zu ermöglichen und zu fördern, und dessen Beiträgen der Bund durch entsprechende jährliche Beiträge unterstützen könnte, ähnlich, wie er dies für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft thut.

Wahrscheinlich wäre, mir brauchen die Vortheile nicht näher auseinanderzusetzen, dem Bunde und der Sache selbst am besten gebient, wenn ein großer „schweizerischer Volksbildungsverein“ da wäre, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Durchführung des obligatorischen, inuentgeltlichen, genügenden Primarunterrichts in der Schweiz zu ermöglichen und zu fördern, und dessen Beiträgen der Bund durch entsprechende jährliche Beiträge unterstützen könnte, ähnlich, wie er dies für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft thut.

Wahrscheinlich wäre, mir brauchen die Vortheile nicht näher auseinanderzusetzen, dem Bunde und der Sache selbst am besten gebient, wenn ein großer „schweizerischer Volksbildungsverein“ da wäre, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Durchführung des obligatorischen, inuentgeltlichen, genügenden Primarunterrichts in der Schweiz zu ermöglichen und zu fördern, und dessen Beiträgen der Bund durch entsprechende jährliche Beiträge unterstützen könnte, ähnlich, wie er dies für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft thut.

Wahrscheinlich wäre, mir brauchen die Vortheile nicht näher auseinanderzusetzen, dem Bunde und der Sache selbst am besten gebient, wenn ein großer „schweizerischer Volksbildungsverein“ da wäre, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Durchführung des obligatorischen, inuentgeltlichen, genügenden Primarunterrichts in der Schweiz zu ermöglichen und zu fördern, und dessen Beiträgen der Bund durch entsprechende jährliche Beiträge unterstützen könnte, ähnlich, wie er dies für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft thut.

Wahrscheinlich wäre, mir brauchen die Vortheile nicht näher auseinanderzusetzen, dem Bunde und der Sache selbst am besten gebient, wenn ein großer „schweizerischer Volksbildungsverein“ da wäre, der es sich zur Aufgabe machen würde, die Durchführung des obligatorischen, inuentgeltlichen, genügenden Primarunterrichts in der Schweiz zu ermöglichen und zu fördern, und dessen Beiträgen der Bund durch entsprechende jährliche Beiträge unterstützen könnte, ähnlich, wie er dies für Kunst, Wissenschaft, Handel und Gewerbe und Landwirtschaft thut.

italienischen Gäste. — 5 Uhr Abends: Empfang der deutschen, italienischen und schweizerischen Gäste durch den Bundesrath und die Gosthaldirektion im „Hotel National.“ — 6 Uhr Abends: Banquet im „Schweizerhof.“ — 9 Uhr Abends: Illumination. Feuerwerk.

Wie wir vernehmen, hat die Seethalbahn beim Bundesrath Schritte gethan, um ihre Züge bis in den Bahnhof Luzern führen zu können, also eine direkte Verbindung mit Luzern und den dazwischen einmündenden Bahnen herzustellen. Für den Fall, daß ihr dies bewilligt wird, ist die Direktion der Seethalbahn genehmigt und vielmehr entschlossen, eine Konzeption für Luzern-Kriens nachzuziehen, d. h. ihre Linie bis Kriens auszuwehnen und zwischen Luzern und Kriens Lokalfahrer einzuführen.

Von aargauischer Seite wird eine Zweigbahn Mellingen-Heinach-Weinwil angeregt, welche die Seethalbahn ebenfalls zu erreichen und zu übernehmen hätte.

Legen Freitag Abend um 9 Uhr wurde plötzlich durch die Straßen unserer Stadt Generalmarsch geschlagen. Derselbe galt der gegenwärtigen Infanterie-Regimentschule; man wollte sehen, wie schnell man die jungen Vaterlandsverteidiger, selbstmäßig ausgerüstet und marschfertig, beisammeln hätte. Zufällig befindet sich aber auch das Cadre des Landwehrbataillons 42 gegenwärtig in der hiesigen Kaserne im Dienste. Sobald aber Generalmarsch geschlagen wird, haben bekanntlich sofort alle Truppen in die Kaserne zu eilen, und wer in diesem Falle am schnellsten sich auf dem Plage befiel, das war nicht etwa die Jungmannschaft, sondern das Cadre des benannten Landwehrbataillons.

(Fort. vom Lande.) Im „Tagblatt“ vom letzten Mittwoch erscheint wieder ein Artikel über Lösung der Landwirtschaft, speziell der Viehzucht. Der Korrespondent betont die Wichtigkeit der letztern und erwähnt mit Recht, welchen Werth unsere Erziehungsinstitutionen hatten, wenn sie zweckentsprechender durchgeführt würden. Warum und worin letzteres eben nicht geschieht, sagt er in vier Punkten. Ich's uns erlaubt, so wollen wir in aller Kürze über die fraglichen vier Punkte gerne auch unsere Meinung beibringen.

Punkt 1, daß nicht nach einer bestimmten Norm vorgegangen werde, wird wohl kaum bestritten werden wollen. Damit will der Schreiber dieser Zeilen nur sagen: die Meinungen unserer Preisrichter gehen öfters so weit auseinander, daß hienach der Beweis geliefert ist, daß die Hauptfache, nämlich die Kassen-Kleinheit, nicht so behandelt werde, wie es geschehen sollte. Fortschritt in Kleinheit der Kasse (und das speziell bei der Schweizerware) bietet uns einzig Gelegenheit, wieder nachzuziehen, was wir seit der ersten schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Weinfelden zurückgelassen sind. Es ist freilich etwas Bemühend, ermahnen zu müssen, daß Stüde Vieh, die bei untern Anzeigebildungen mit den ersten Preisen heimkehrten, sechs Monate später bei einer schweizerischen Viehauktion und zwar wegen Abgang von Kassen-Kleinheit gar nicht berücksichtigt, resp. gar nicht prämiert wurden. Wir müssen es nochmals betonen, die Kassen-Kleinheit (und deren Eigenschaften sind uns ja vorgezeichnet) ist ein Hauptfaktor, der bei unserer Zeichnung Geltung finden sollte. Weht man so vor, so weicht die Befürchtung, wie sie unser Vorgänger hat — Marktviere dürfen als Zuschuß prämiert werden — bald.

In Punkt 2 geben wir mit dem Korrespondenten vom letzten Mittwoch vollständig einig. Es ist wirklich öfters nachzuziehen, zu sehen, wie bei untern Zeichnungen jüngere, im Wachs ausgebildete schöne Zuchstiere, weil sie eben noch nicht geschäftig, altern oder gar zu alten Stieren in ihrer Einreihung (Prämierung) nachsehen müssen. Führen wir das Ausschreibungs-system ein und wir erfahren bald genug, daß besonders jüngere Stiere besser vertreten sein werden.

Mit Punkt 3: Abhaltung von zwei Rassen wie bisher nur einer Jahressohle, könnten wir nicht wohl einverstanden sein, schon wegen des Kostenpunktes. Wir

Edgenossenschaft.

Bundesrath. Letzten Donnerstag Vormittag hatte der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister Serbians in Paris, Herr Z. Warinowitsch, dem Bundespräsidenten eine Audienz, um denselben die offizielle Anzeige von der Erhebung Serbiens zum Königreiche zu überbringen.

Postalfache. Die Depostdirektion in Bern findet sich veranlaßt, für Geld- und Werthsendungen nach Italien neuerdings auf die Vorschriften betreffend die Verpackung und Verriegelung solcher Sendungen (Jahrespostamt Nr. 10, § 6) aufmerksam zu machen, da alle Sendungen, deren Verpackung und Verriegelung irgendwie zu wünschen übrig läßt, von den oberitalienischen Eisenbahnen unmaßhäftig zurückgewiesen werden.

Bei Baarrendungen darf die Umhüllung unter keinen Umständen aus Wachsteinwand bestehen, sondern muß aus rother oder gelblicher Leinwand gefertigt sein.

Bei Beuteln oder Säcken muß die Naht, wenn eine solche vorhanden ist, nach innen geföhrt und mit Siegelabdrücken vollständig überdeckt sein. Für die Verriegelung muß feiner und durchaus haltbarer Lack verwendet werden und sind die Siegelabdrücke stets so anzubringen, daß dieselben gegen Reibung oder Druck während des Transports möglichst geschützt sind; auch dürfen dieselben niemals weder gang noch theilweise mit Etiquetten (Plummern-Beutel u.) bedeckt sein.

Luzern. Von zufälliger Seite geht uns das Programm für die Eröffnung der Gotthardbahn zu.

Am 21. Mai bringt ein Ertrag, der um 8.30 Vormittags in Mailand abgeht und um 7 Uhr Abends in Luzern anlangt, die Gäste aus Italien und dem Kanton Tessin, und ein anderer Ertrag, der in Basel um 5.30 Nachmittags abgeht und um 8.10 Abends in Luzern anlangt, die deutschen und schweizerischen Gäste.

22. Mai: 10 Uhr Vorm. Bei guter Witterung Seefahrt, eventuell Fahrt auf den Nig, für die deutschen und

der Welt in Schicksal; Eingabe des 20. Mai an die Gerichtsanstalt Luzern.

Abreise über: 1) Thom. Juchs von Luzern; 2) Juchs von Luzern; 3) Juchs von Luzern; 4) Juchs von Luzern; 5) Juchs von Luzern; 6) Juchs von Luzern; 7) Juchs von Luzern; 8) Juchs von Luzern; 9) Juchs von Luzern; 10) Juchs von Luzern; 11) Juchs von Luzern; 12) Juchs von Luzern; 13) Juchs von Luzern; 14) Juchs von Luzern; 15) Juchs von Luzern; 16) Juchs von Luzern; 17) Juchs von Luzern; 18) Juchs von Luzern; 19) Juchs von Luzern; 20) Juchs von Luzern; 21) Juchs von Luzern; 22) Juchs von Luzern; 23) Juchs von Luzern; 24) Juchs von Luzern; 25) Juchs von Luzern; 26) Juchs von Luzern; 27) Juchs von Luzern; 28) Juchs von Luzern; 29) Juchs von Luzern; 30) Juchs von Luzern; 31) Juchs von Luzern; 32) Juchs von Luzern; 33) Juchs von Luzern; 34) Juchs von Luzern; 35) Juchs von Luzern; 36) Juchs von Luzern; 37) Juchs von Luzern; 38) Juchs von Luzern; 39) Juchs von Luzern; 40) Juchs von Luzern; 41) Juchs von Luzern; 42) Juchs von Luzern; 43) Juchs von Luzern; 44) Juchs von Luzern; 45) Juchs von Luzern; 46) Juchs von Luzern; 47) Juchs von Luzern; 48) Juchs von Luzern; 49) Juchs von Luzern; 50) Juchs von Luzern; 51) Juchs von Luzern; 52) Juchs von Luzern; 53) Juchs von Luzern; 54) Juchs von Luzern; 55) Juchs von Luzern; 56) Juchs von Luzern; 57) Juchs von Luzern; 58) Juchs von Luzern; 59) Juchs von Luzern; 60) Juchs von Luzern; 61) Juchs von Luzern; 62) Juchs von Luzern; 63) Juchs von Luzern; 64) Juchs von Luzern; 65) Juchs von Luzern; 66) Juchs von Luzern; 67) Juchs von Luzern; 68) Juchs von Luzern; 69) Juchs von Luzern; 70) Juchs von Luzern; 71) Juchs von Luzern; 72) Juchs von Luzern; 73) Juchs von Luzern; 74) Juchs von Luzern; 75) Juchs von Luzern; 76) Juchs von Luzern; 77) Juchs von Luzern; 78) Juchs von Luzern; 79) Juchs von Luzern; 80) Juchs von Luzern; 81) Juchs von Luzern; 82) Juchs von Luzern; 83) Juchs von Luzern; 84) Juchs von Luzern; 85) Juchs von Luzern; 86) Juchs von Luzern; 87) Juchs von Luzern; 88) Juchs von Luzern; 89) Juchs von Luzern; 90) Juchs von Luzern; 91) Juchs von Luzern; 92) Juchs von Luzern; 93) Juchs von Luzern; 94) Juchs von Luzern; 95) Juchs von Luzern; 96) Juchs von Luzern; 97) Juchs von Luzern; 98) Juchs von Luzern; 99) Juchs von Luzern; 100) Juchs von Luzern; 101) Juchs von Luzern; 102) Juchs von Luzern; 103) Juchs von Luzern; 104) Juchs von Luzern; 105) Juchs von Luzern; 106) Juchs von Luzern; 107) Juchs von Luzern; 108) Juchs von Luzern; 109) Juchs von Luzern; 110) Juchs von Luzern; 111) Juchs von Luzern; 112) Juchs von Luzern; 113) Juchs von Luzern; 114) Juchs von Luzern; 115) Juchs von Luzern; 116) Juchs von Luzern; 117) Juchs von Luzern; 118) Juchs von Luzern; 119) Juchs von Luzern; 120) Juchs von Luzern; 121) Juchs von Luzern; 122) Juchs von Luzern; 123) Juchs von Luzern; 124) Juchs von Luzern; 125) Juchs von Luzern; 126) Juchs von Luzern; 127) Juchs von Luzern; 128) Juchs von Luzern; 129) Juchs von Luzern; 130) Juchs von Luzern; 131) Juchs von Luzern; 132) Juchs von Luzern; 133) Juchs von Luzern; 134) Juchs von Luzern; 135) Juchs von Luzern; 136) Juchs von Luzern; 137) Juchs von Luzern; 138) Juchs von Luzern; 139) Juchs von Luzern; 140) Juchs von Luzern; 141) Juchs von Luzern; 142) Juchs von Luzern; 143) Juchs von Luzern; 144) Juchs von Luzern; 145) Juchs von Luzern; 146) Juchs von Luzern; 147) Juchs von Luzern; 148) Juchs von Luzern; 149) Juchs von Luzern; 150) Juchs von Luzern; 151) Juchs von Luzern; 152) Juchs von Luzern; 153) Juchs von Luzern; 154) Juchs von Luzern; 155) Juchs von Luzern; 156) Juchs von Luzern; 157) Juchs von Luzern; 158) Juchs von Luzern; 159) Juchs von Luzern; 160) Juchs von Luzern; 161) Juchs von Luzern; 162) Juchs von Luzern; 163) Juchs von Luzern; 164) Juchs von Luzern; 165) Juchs von Luzern; 166) Juchs von Luzern; 167) Juchs von Luzern; 168) Juchs von Luzern; 169) Juchs von Luzern; 170) Juchs von Luzern; 171) Juchs von Luzern; 172) Juchs von Luzern; 173) Juchs von Luzern; 174) Juchs von Luzern; 175) Juchs von Luzern; 176) Juchs von Luzern; 177) Juchs von Luzern; 178) Juchs von Luzern; 179) Juchs von Luzern; 180) Juchs von Luzern; 181) Juchs von Luzern; 182) Juchs von Luzern; 183) Juchs von Luzern; 184) Juchs von Luzern; 185) Juchs von Luzern; 186) Juchs von Luzern; 187) Juchs von Luzern; 188) Juchs von Luzern; 189) Juchs von Luzern; 190) Juchs von Luzern; 191) Juchs von Luzern; 192) Juchs von Luzern; 193) Juchs von Luzern; 194) Juchs von Luzern; 195) Juchs von Luzern; 196) Juchs von Luzern; 197) Juchs von Luzern; 198) Juchs von Luzern; 199) Juchs von Luzern; 200) Juchs von Luzern; 201) Juchs von Luzern; 202) Juchs von Luzern; 203) Juchs von Luzern; 204) Juchs von Luzern; 205) Juchs von Luzern; 206) Juchs von Luzern; 207) Juchs von Luzern; 208) Juchs von Luzern; 209) Juchs von Luzern; 210) Juchs von Luzern; 211) Juchs von Luzern; 212) Juchs von Luzern; 213) Juchs von Luzern; 214) Juchs von Luzern; 215) Juchs von Luzern; 216) Juchs von Luzern; 217) Juchs von Luzern; 218) Juchs von Luzern; 219) Juchs von Luzern; 220) Juchs von Luzern; 221) Juchs von Luzern; 222) Juchs von Luzern; 223) Juchs von Luzern; 224) Juchs von Luzern; 225) Juchs von Luzern; 226) Juchs von Luzern; 227) Juchs von Luzern; 228) Juchs von Luzern; 229) Juchs von Luzern; 230) Juchs von Luzern; 231) Juchs von Luzern; 232) Juchs von Luzern; 233) Juchs von Luzern; 234) Juchs von Luzern; 235) Juchs von Luzern; 236) Juchs von Luzern; 237) Juchs von Luzern; 238) Juchs von Luzern; 239) Juchs von Luzern; 240) Juchs von Luzern; 241) Juchs von Luzern; 242) Juchs von Luzern; 243) Juchs von Luzern; 244) Juchs von Luzern; 245) Juchs von Luzern; 246) Juchs von Luzern; 247) Juchs von Luzern; 248) Juchs von Luzern; 249) Juchs von Luzern; 250) Juchs von Luzern; 251) Juchs von Luzern; 252) Juchs von Luzern; 253) Juchs von Luzern; 254) Juchs von Luzern; 255) Juchs von Luzern; 256) Juchs von Luzern; 257) Juchs von Luzern; 258) Juchs von Luzern; 259) Juchs von Luzern; 260) Juchs von Luzern; 261) Juchs von Luzern; 262) Juchs von Luzern; 263) Juchs von Luzern; 264) Juchs von Luzern; 265) Juchs von Luzern; 266) Juchs von Luzern; 267) Juchs von Luzern; 268) Juchs von Luzern; 269) Juchs von Luzern; 270) Juchs von Luzern; 271) Juchs von Luzern; 272) Juchs von Luzern; 273) Juchs von Luzern; 274) Juchs von Luzern; 275) Juchs von Luzern; 276) Juchs von Luzern; 277) Juchs von Luzern; 278) Juchs von Luzern; 279) Juchs von Luzern; 280) Juchs von Luzern; 281) Juchs von Luzern; 282) Juchs von Luzern; 283) Juchs von Luzern; 284) Juchs von Luzern; 285) Juchs von Luzern; 286) Juchs von Luzern; 287) Juchs von Luzern; 288) Juchs von Luzern; 289) Juchs von Luzern; 290) Juchs von Luzern; 291) Juchs von Luzern; 292) Juchs von Luzern; 293) Juchs von Luzern; 294) Juchs von Luzern; 295) Juchs von Luzern; 296) Juchs von Luzern; 297) Juchs von Luzern; 298) Juchs von Luzern; 299) Juchs von Luzern; 300) Juchs von Luzern; 301) Juchs von Luzern; 302) Juchs von Luzern; 303) Juchs von Luzern; 304) Juchs von Luzern; 305) Juchs von Luzern; 306) Juchs von Luzern; 307) Juchs von Luzern; 308) Juchs von Luzern; 309) Juchs von Luzern; 310) Juchs von Luzern; 311) Juchs von Luzern; 312) Juchs von Luzern; 313) Juchs von Luzern; 314) Juchs von Luzern; 315) Juchs von Luzern; 316) Juchs von Luzern; 317) Juchs von Luzern; 318) Juchs von Luzern; 319) Juchs von Luzern; 320) Juchs von Luzern; 321) Juchs von Luzern; 322) Juchs von Luzern; 323) Juchs von Luzern; 324) Juchs von Luzern; 325) Juchs von Luzern; 326) Juchs von Luzern; 327) Juchs von Luzern; 328) Juchs von Luzern; 329) Juchs von Luzern; 330) Juchs von Luzern; 331) Juchs von Luzern; 332) Juchs von Luzern; 333) Juchs von Luzern; 334) Juchs von Luzern; 335) Juchs von Luzern; 336) Juchs von Luzern; 337) Juchs von Luzern; 338) Juchs von Luzern; 339) Juchs von Luzern; 340) Juchs von Luzern; 341) Juchs von Luzern; 342) Juchs von Luzern; 343) Juchs von Luzern; 344) Juchs von Luzern; 345) Juchs von Luzern; 346) Juchs von Luzern; 347) Juchs von Luzern; 348) Juchs von Luzern; 349) Juchs von Luzern; 350) Juchs von Luzern; 351) Juchs von Luzern; 352) Juchs von Luzern; 353) Juchs von Luzern; 354) Juchs von Luzern; 355) Juchs von Luzern; 356) Juchs von Luzern; 357) Juchs von Luzern; 358) Juchs von Luzern; 359) Juchs von Luzern; 360) Juchs von Luzern; 361) Juchs von Luzern; 362) Juchs von Luzern; 363) Juchs von Luzern; 364) Juchs von Luzern; 365) Juchs von Luzern; 366) Juchs von Luzern; 367) Juchs von Luzern; 368) Juchs von Luzern; 369) Juchs von Luzern; 370) Juchs von Luzern; 371) Juchs von Luzern; 372) Juchs von Luzern; 373) Juchs von Luzern; 374) Juchs von Luzern; 375) Juchs von Luzern; 376) Juchs von Luzern; 377) Juchs von Luzern; 378) Juchs von Luzern; 379) Juchs von Luzern; 380) Juchs von Luzern; 381) Juchs von Luzern; 382) Juchs von Luzern; 383) Juchs von Luzern; 384) Juchs von Luzern; 385) Juchs von Luzern; 386) Juchs von Luzern; 387) Juchs von Luzern; 388) Juchs von Luzern; 389) Juchs von Luzern; 390) Juchs von Luzern; 391) Juchs von Luzern; 392) Juchs von Luzern; 393) Juchs von Luzern; 394) Juchs von Luzern; 395) Juchs von Luzern; 396) Juchs von Luzern; 397) Juchs von Luzern; 398) Juchs von Luzern; 399) Juchs von Luzern; 400) Juchs von Luzern; 401) Juchs von Luzern; 402) Juchs von Luzern; 403) Juchs von Luzern; 404) Juchs von Luzern; 405) Juchs von Luzern; 406) Juchs von Luzern; 407) Juchs von Luzern; 408) Juchs von Luzern; 409) Juchs von Luzern; 410) Juchs von Luzern; 411) Juchs von Luzern; 412) Juchs von Luzern; 413) Juchs von Luzern; 414) Juchs von Luzern; 415) Juchs von Luzern; 416) Juchs von Luzern; 417) Juchs von Luzern; 418) Juchs von Luzern; 419) Juchs von Luzern; 420) Juchs von Luzern; 421) Juchs von Luzern; 422) Juchs von Luzern; 423) Juchs von Luzern; 424) Juchs von Luzern; 425) Juchs von Luzern; 426) Juchs von Luzern; 427) Juchs von Luzern; 428) Juchs von Luzern; 429) Juchs von Luzern; 430) Juchs von Luzern; 431) Juchs von Luzern; 432) Juchs von Luzern; 433) Juchs von Luzern; 434) Juchs von Luzern; 435) Juchs von Luzern; 436) Juchs von Luzern; 437) Juchs von Luzern; 438) Juchs von Luzern; 439) Juchs von Luzern; 440) Juchs von Luzern; 441) Juchs von Luzern; 442) Juchs von Luzern; 443) Juchs von Luzern; 444) Juchs von Luzern; 445) Juchs von Luzern; 446) Juchs von Luzern; 447) Juchs von Luzern; 448) Juchs von Luzern; 449) Juchs von Luzern; 450) Juchs von Luzern; 451) Juchs von Luzern; 452) Juchs von Luzern; 453) Juchs von Luzern; 454) Juchs von Luzern; 455) Juchs von Luzern; 456) Juchs von Luzern; 457) Juchs von Luzern; 458) Juchs von Luzern; 459) Juchs von Luzern; 460) Juchs von Luzern; 461) Juchs von Luzern; 462) Juchs von Luzern; 463) Juchs von Luzern; 464) Juchs von Luzern; 465) Juchs von Luzern; 466) Juchs von Luzern; 467) Juchs von Luzern; 468) Juchs von Luzern; 469) Juchs von Luzern; 470) Juchs von Luzern; 471) Juchs von Luzern; 472) Juchs von Luzern; 473) Juchs von Luzern; 474) Juchs von Luzern; 475) Juchs von Luzern; 476) Juchs von Luzern; 477) Juchs von Luzern; 478) Juchs von Luzern; 479) Juchs von Luzern; 480) Juchs von Luzern; 481) Juchs von Luzern; 482) Juchs von Luzern; 483) Juchs von Luzern; 484) Juchs von Luzern; 485) Juchs von Luzern; 486) Juchs von Luzern; 487) Juchs von Luzern; 488) Juchs von Luzern; 489) Juchs von Luzern; 490) Juchs von Luzern; 491) Juchs von Luzern; 492) Juchs von Luzern; 493) Juchs von Luzern; 494) Juchs von Luzern; 495) Juchs von Luzern; 496) Juchs von Luzern; 497) Juchs von Luzern; 498) Juchs von Luzern; 499) Juchs von Luzern; 500) Juchs von Luzern; 501) Juchs von Luzern; 502) Juchs von Luzern; 503) Juchs von Luzern; 504) Juchs von Luzern; 505) Juchs von Luzern; 506) Juchs von Luzern; 507) Juchs von Luzern; 508) Juchs von Luzern; 509) Juchs von Luzern; 510) Juchs von Luzern; 511) Juchs von Luzern; 512) Juchs von Luzern; 513) Juchs von Luzern; 514) Juchs von Luzern; 515) Juchs von Luzern; 516) Juchs von Luzern; 517) Juchs von Luzern; 518) Juchs von Luzern; 519) Juchs von Luzern; 520) Juchs von Luzern; 521) Juchs von Luzern; 522) Juchs von Luzern; 523) Juchs von Luzern; 524) Juchs von Luzern; 525) Juchs von Luzern; 526) Juchs von Luzern; 527) Juchs von Luzern; 528) Juchs von Luzern; 529) Juchs von Luzern; 530) Juchs von Luzern; 531) Juchs von Luzern; 532) Juchs von Luzern; 533) Juchs von Luzern; 534) Juchs von Luzern; 535) Juchs von Luzern; 536) Juchs von Luzern; 537) Juchs von Luzern; 538) Juchs von Luzern; 539) Juchs von Luzern; 540) Juchs von Luzern; 541) Juchs von Luzern; 542) Juchs von Luzern; 543) Juchs von Luzern; 544) Juchs von Luzern; 545) Juchs von Luzern; 546) Juchs von Luzern; 547) Juchs von Luzern; 548) Juchs von Luzern; 549) Juchs von Luzern; 550) Juchs von Luzern; 551) Juchs von Luzern; 552) Juchs von Luzern; 553) Juchs von Luzern; 554) Juchs von Luzern; 555) Juchs von Luzern; 556) Juchs von Luzern; 557) Juchs von Luzern; 558) Juchs von Luzern; 559) Juchs von Luzern; 560) Juchs von Luzern; 561) Juchs von Luzern; 562) Juchs von Luzern; 563) Juchs von Luzern; 564) Juchs von Luzern; 565) Juchs von Luzern; 566) Juchs von Luzern; 567) Juchs von Luzern; 568) Juchs von Luzern; 569) Juchs von Luzern; 570) Juchs von Luzern; 571) Juchs von Luzern; 572) Juchs von Luzern; 573) Juchs von Luzern; 574) Juchs von Luzern; 575) Juchs von Luzern; 576) Juchs von Luzern; 577) Juchs von Luzern; 578) Juchs von Luzern; 579) Juchs von Luzern; 580) Juchs von Luzern; 581) Juchs von Luzern; 582) Juchs von Luzern; 583) Juchs von Luzern; 584) Juchs von Luzern; 585) Juchs von Luzern; 586) Juchs von Luzern; 587) Juchs von Luzern; 588) Juchs von Luzern; 589) Juchs von Luzern; 590) Juchs von Luzern; 591) Juchs von Luzern; 592) Juchs von Luzern; 593) Juchs von Luzern; 594) Juchs von Luzern; 595) Juchs von Luzern; 596) Juchs von Luzern; 597) Juchs von Luzern; 598) Juchs von Luzern; 599) Juchs von Luzern; 600) Juchs von Luzern; 601) Juchs von Luzern; 602) Juchs von Luzern; 603) Juchs von Luzern; 604) Juchs von Luzern; 605) Juchs von Luzern; 606) Juchs von Luzern; 607) Juchs von Luzern; 608) Juchs von Luzern; 609) Juchs von Luzern; 610) Juchs von Luzern; 611) Juchs von Luzern; 612) Juchs von Luzern; 613) Juchs von Luzern; 614) Juchs von Luzern; 615) Juchs von Luzern; 616) Juchs von Luzern; 617) Juchs von Luzern; 618) Juchs von Luzern; 619) Juchs von Luzern; 620) Juchs von Luzern; 621) Juchs von Luzern; 622) Juchs von Luzern; 623) Juchs von Luzern; 624) Juchs von Luzern; 625) Juchs von Luzern; 626) Juchs von Luzern; 627) Juchs von Luzern; 628) Juchs von Luzern; 629) Juchs von Luzern; 630) Juchs von Luzern; 631) Juchs von Luzern; 632) Juchs von Luzern; 633) Juchs von Luzern; 634) Juchs von Luzern; 635) Juchs von Luzern; 636) Juchs von Luzern; 637) Juchs von Luzern; 638) Juchs von Luzern; 639) Juchs von Luzern; 640) Juchs von Luzern; 641)